



Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Kantplatz 14, 24537 Neumünster

Tel.: 04321 / 695 78 90

Fax: 04321 / 695 78 91

landesseniorenrat-s-h@t-online.de

www.lsr-sh.de

Öffnungszeiten Geschäftsstelle:

Montag und Mittwoch: 9 - 12 Uhr

Grundschulung von Seniorenbeiräten in Schleswig-Holstein

Handout zur Schulung am 18.06.2015 in Norderstedt

Referenten:

Peter Schildwächter (Vorstand Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.)

Fabian Frei (Deutsches Institut für Sozialwirtschaft e.V.)



Inhalt

Argumente für die Seniorenbeiratsarbeit	3
Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.....	4
Strukturen der Seniorenvertretung	6
Rechtliche Grundlagen	7
Tipps für die Beiratsarbeit (Beispiele).....	9
Trends und Hintergrundinformationen: Demografischer Wandel	10



Argumente für die Seniorenbeiratsarbeit

Seniorenbeiräte tragen dazu bei, dass Entscheidungen der kommunalen Politik und Verwaltung Legitimation erfahren können, indem sie sich bei den verschiedenen Sachverhalten schon während des Entscheidungsfindungsprozesses aktiv beteiligen. Damit tragen sie letztlich zur Entlastung der kommunalen Akteure aus Politik und Verwaltung bei. Das Engagement in einem Seniorenbeirat und die Aktivitäten des Seniorenbeirates sind deshalb sehr wichtig: denn dadurch werden die Bedürfnisse und die Interessen von älteren Menschen aktiv in Entscheidungen der Kommune berücksichtigt.

Mitglieder von Seniorenbeiräten fordern in den Gemeinde- und Stadtgremien, den Amtsausschüssen sowie in den Gremien auf Kreisebene ein Antrags- und Rederecht ein – damit stellen sie gelebtes bürgerschaftliches Engagement dar. Es wird deutlich, dass sie eine aktive Rolle als Teil der Lokalpolitik durch ihren Einsatz für das Gemeinwesen einnehmen. Sie bieten, gerade vor dem Hintergrund einer wachsenden Politikverdrossenheit, eine wichtige Form der politischen Teilhabe.

Aufgaben von kommunalen Seniorenbeiräten

- Vertretung von Interessen und Anliegen der älteren Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde oder Stadt
- Beratung und Information der Seniorinnen und Senioren sowie Anregen von Initiativen zur Selbsthilfe
- Beratende Stellungnahmen, Empfehlungen für die Stadt- oder Gemeindevertretung und deren Ausschüsse sowie den Amtsausschüssen in allen Angelegenheiten, die Senioren betreffen
- Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanz und Unterstützung durch Öffentlichkeit – Medien und Politik für die Bedürfnisse der älteren Generation sensibilisieren
- Bearbeitung und Weiterleitung von Anliegen der Bürgerinnen und Bürger (Entgegennahme von Beschwerden und Vermittlung an die zuständigen Stellen z.B. der Kommune)



Funktionen von kommunalen Seniorenbeiräten

- Die Gesellschaft für die berechtigten Bedürfnisse und Interessen der Älteren sensibilisieren
- Politik und Verwaltung ermuntern, das Wissen und die Erfahrungen der älteren Menschen für die Aufgaben und Herausforderungen der Gegenwart, aber auch der Zukunft verstärkt zu nutzen
- Die Gesellschaft überzeugen, dass Altenpolitik nicht heißt, Politik für, sondern mit der älteren Generation
- Die Solidarität zwischen der älteren und jüngeren Generation fördern
- Eine inklusive Gesellschaft auf allen Ebenen fördern
- Initiativen zur Stärkung der Bürgergesellschaft unterstützen und sich gegen Politikverdrossenheit einsetzen

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Der Landesseniorenrat Schleswig-Holstein ist die Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren in Schleswig-Holstein. Gemeinden, Städte und Kreise in Schleswig-Holstein, die einen Seniorenbeirat oder Seniorenrat eingerichtet haben, sind im Landesseniorenrat Schleswig-Holstein zusammengeschlossen. Gemeinsames Ziel ist es, die Gesellschaft und ihre Zukunft im Interesse der älteren Generation mitzugestalten.

Der Landesseniorenrat Schleswig-Holstein ist nach seinem Selbstverständnis unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden, um für die Belange der älteren Menschen gegenüber dem Parlament und der Regierung sowie der Öffentlichkeit unvoreingenommen eintreten zu können. Er ist ein Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches.

Zu seinen Hauptaufgaben gehören:

- die Gesellschaft für die berechtigten Bedürfnisse und Interessen der Älteren zu sensibilisieren
- die Akteure in Politik und Verwaltung auf zu fordern und zu ermuntern, das Wissen und die Erfahrungen der älteren Menschen für die Aufgaben und Herausforderungen der Gegenwart, aber auch der Zukunft verstärkt zu nutzen



- zu überzeugen, dass Altenpolitik nicht heißt, Politik für, sondern mit der älteren Generation
- die Solidarität zwischen den Generationen zu fördern
- Inklusion als gesellschaftliches Prinzip zu fördern, damit jeder am sozialen, kulturellen und politischen Leben teilnehmen kann

Der Landesseniorenrat Schleswig-Holstein wurde 1986 von dreizehn Kommunen gegründet, die damals schon einen Seniorenbeirat hatten. Von Anfang an wurde festgeschrieben, dass er sich für die Belange der älteren Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins einsetzen soll. 1999 erfolgte die Umwandlung in den heute bestehenden „Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.“. Inzwischen sind über 120 kommunale Seniorenbeiräte und Seniorenräte landesweit tätig. Ihre Stellung und Rechte ergeben sich aus der Kommunalverfassung des Landes Schleswig-Holstein.

Damit Seniorenbeiräte breite Unterstützung bei ihrer Arbeit erfahren, hat der Landesseniorenrat Schleswig-Holstein ein Schulungsangebot eingerichtet, das speziell auf Wissensvermittlung, Austausch und Beratung von Seniorenbeiräten in Schleswig-Holstein zugeschnitten ist. Daneben bieten unterschiedliche Fachgruppen des Landesseniorenrates Schleswig-Holstein themenbezogene Unterstützung und Beratung an. Ein zentrales Informationsmedium ist das Mitteilungsblatt „forum“. Eine engagierte Redaktion informiert mit bis zu vier Ausgaben pro Jahr mit einer Auflage von mehreren Tausend Exemplaren über wichtige Themen der Seniorenpolitik, nimmt Stellung zu aktuellen Anlässen und berichtet über Aktivitäten der Seniorenbeiräte im Land.

Zum Landesseniorenrat Schleswig-Holstein gehören verschiedene Fachgruppen mit fachinteressierten Mitgliedern, die dem Vorstand zurarbeiten. Die Fachgruppen sind zu folgenden Themen aufgestellt:

- Aktives Leben im Alter
- Altenparlament – Überregionale Angelegenheiten, Beantragung von Gesetzesänderungen und Debatten zu gesellschaftlich relevanten Themen
- Generationenforum
- Gesundheit und Pflege
- Kriminalitätsprävention
- Senioren im öffentlichen Verkehrsraum
- Wohnen im Alter



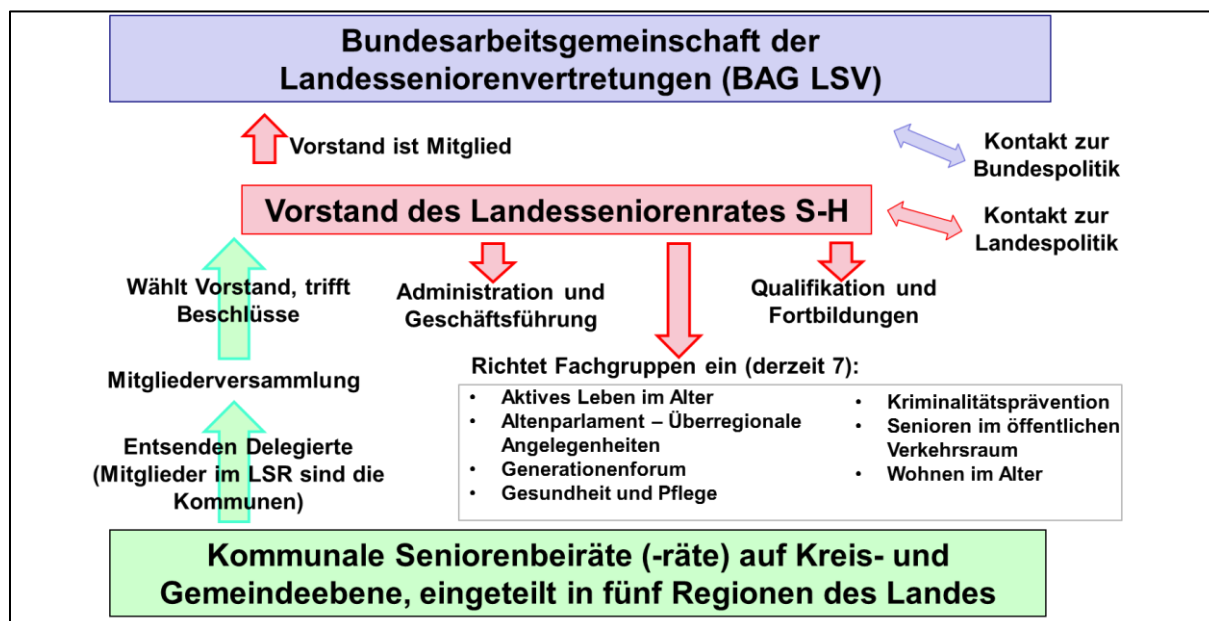
Um in möglichst vielen Bereichen der Gesellschaft die Interessen der älteren Generation vertreten zu können, ist der Landesseniorenrat Schleswig-Holstein selbst in unterschiedlichen Landesgremien und als zweitgrößte Fraktion im Altenparlament Schleswig-Holstein vertreten. Der Landesseniorenrat Schleswig-Holstein ist darüber hinaus Mitglied,

- im Landespflegeausschuss,
- im Rat für Kriminalitätsverhütung,
- in der Arbeitsgruppe zur Planung und Durchführung des Altenparlaments,
- im Kuratorium des Bildungszentrums für Natur, Umwelt und ländliche Räume,
- bei dem ÖPNV (Bereich Regionalbahnen, Kreispläne),
- in der AG „Generationendialog“,
- in der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein und in weiteren Organisationen.

Strukturen der Seniorenvertretung

Seniorenvertretungen haben sich analog zu den Gebietsebenen (Gemeinde, Amt, kreisfreie Stadt, Kreis, Bundesland, Bund) bundesweit etabliert. „Seniorenvertretungen“ wird bundesweit als Oberbegriff für regional etablierte Begriffe wie Seniorenräte, Seniorenbeiräte, Seniorenbeauftragte geführt. Sie arbeiten im vorparlamentarischen Raum als Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und älteren Menschen auf kommunaler Ebene sowie auf der Landes- und Bundesebene. Sie ermöglichen und sichern vor diesem Hintergrund die Teilhabe älterer Menschen und sie stellen eine wichtige Form des bürgerlichen Engagements dar.

Die Koordination und der Informationsaustausch von Seniorenvertretungen auf den verschiedenen Gebietsebenen gehört zu ihrem Selbstverständnis. Aus Sicht des Landesseniorenrates Schleswig-Holstein lässt sich die Abstimmung der verschiedenen Ebenen der Seniorenvertretungen wie folgt abbilden:



Rechtliche Grundlagen

Die Kommunalverfassung für Schleswig-Holstein ist Grundlage für die Seniorenbeiratsarbeit in Schleswig-Holstein.

Auszüge aus der Kommunalverfassung für Schleswig-Holstein i. d. F. vom 28. Feb. 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Feb. 2005:

§ 42 a der Kreisordnung – Beiräte

- (1) Der Kreis kann durch Satzung die Bildung von Beiräten für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen vorsehen.
- (2) Die Satzung bestimmt die Anforderungen an die Mitgliedschaft im Beirat, die Zahl der Beiratsmitglieder, das Wahlverfahren und die Grundzüge der inneren Ordnung.
- (3) Die Sitzungen der Beiräte sind öffentlich, soweit durch Satzung nichts anderes geregelt ist. § 41 Abs. 8 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 42 b der Kreisordnung – Stellung der Beiräte

- (1) Der Beirat ist über alle wichtigen Angelegenheiten, die die von ihm vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe betreffen, zu unterrichten. Die Geschäftsordnung des Kreistags bestimmt die Art der Unterrichtung.



- (2) Der Beirat kann in Angelegenheiten, welche die von ihm vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe betreffen, Anträge an den Kreistag und die Ausschüsse stellen. Die oder der Vorsitzende des Beirats oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied des Beirats kann nach dessen Beschlussfassung an den Sitzungen des Kreistags und der Ausschüsse in Angelegenheiten, welche die von ihm vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe betreffen, teilnehmen, das Wort verlangen und Anträge stellen.
- (3) Der Beirat regelt seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Ablauf der Sitzungen, durch eine Geschäftsordnung, soweit dieses Gesetz und die Satzung (§ 42 a) keine Regelung enthalten.

§ 47 d der Gemeindeordnung – Sonstige Beiräte

- (1) Die Gemeinde kann durch Satzung die Bildung von Beiräten für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen vorsehen.
- (2) Die Satzung bestimmt die Anforderungen an die Mitgliedschaft im Beirat, die Zahl der Beiratsmitglieder, das Wahlverfahren und die Grundzüge der inneren Ordnung.
- (3) Die Sitzungen der Beiräte sind öffentlich, soweit durch Satzung nichts anderes geregelt ist. § 46 Abs. 8 Satz 2 gilt entsprechend.

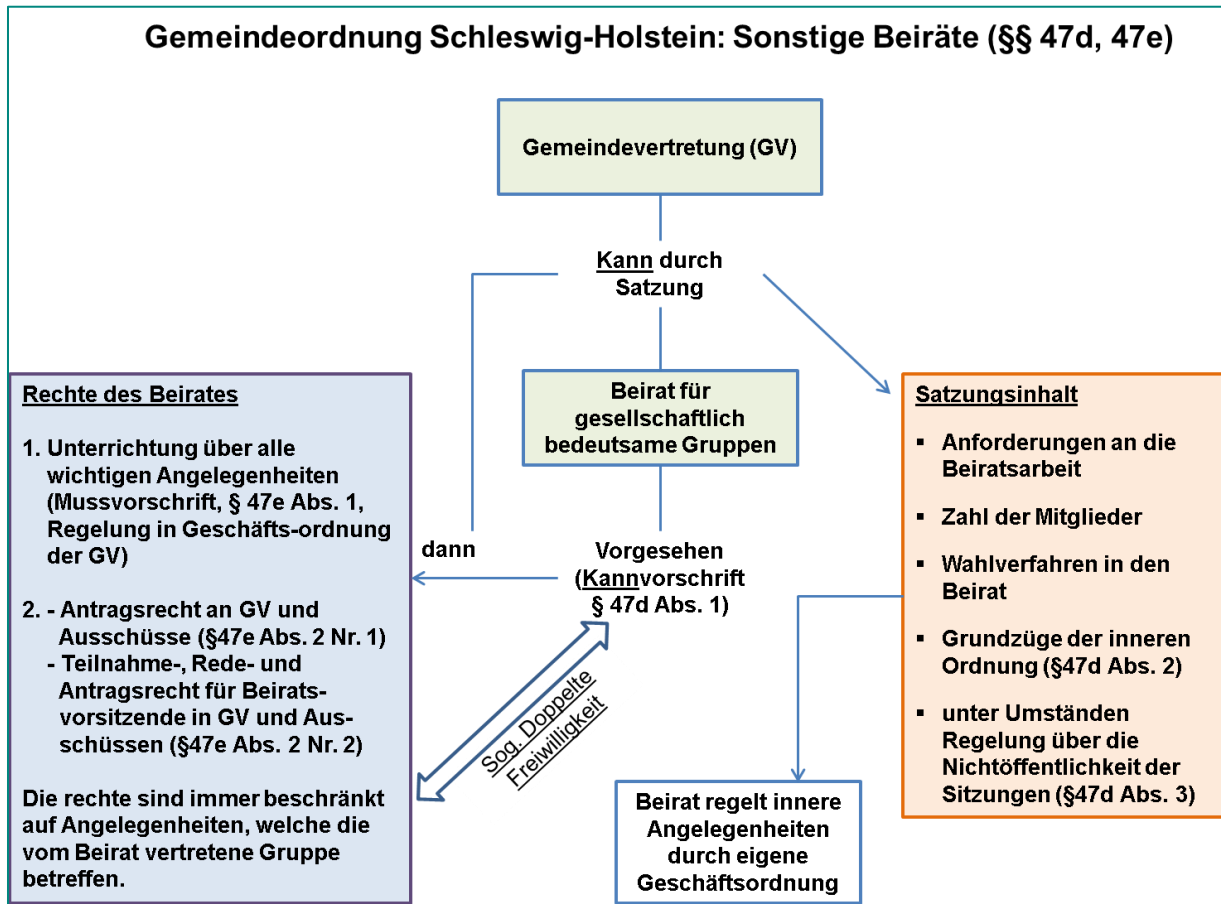
§ 47 e der Gemeindeordnung – Stellung der sonstigen Beiräte

- (1) Der Beirat ist über alle wichtigen Angelegenheiten, die die von ihm vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe betreffen, zu unterrichten. Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung bestimmt die Art der Unterrichtung.
- (2) Der Beirat kann in Angelegenheiten, welche die von ihm vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe betreffen, Anträge an die Gemeindevertretung und die Ausschüsse stellen. Die oder der Vorsitzende des Beirats oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied des Beirats kann nach dessen Beschlussfassung an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse in Angelegenheiten, die die von ihm vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe betreffen, teilnehmen, das Wort verlangen und Anträge stellen.
- (3) Der Beirat regelt seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Ablauf der Sitzungen, durch eine



Geschäftsordnung, soweit dieses Gesetz und die Satzung (§47 d) keine Regelung enthalten.

Schematische Darstellung von Rahmenbedingungen und rechtlichen Grundlagen für kommunale Seniorenbeiräte:



Tipps für die Beiratsarbeit (Beispiele)

Die **Geschäftsordnung** und **Satzung der Kommune** lesen. Dort ist u.U. der nicht öffentliche Teil definiert.

Oft ergibt sich die Gelegenheit mit der **Presse** auf dem kleinen Dienstweg zu sprechen, wenn Presse und Seniorenbeirat die Ausschuss-Sitzung gemeinsam verlassen müssen, weil der nicht öffentliche Teil folgt. Die Pressevertreter sind dann noch gut ansprechbar.

Wird dem Wunsch, ein Thema des Seniorenbeirates auf die Tagesordnung zu setzen, durch die Kommunalpolitik nicht



stattgegeben, gibt es noch die **Einwohnerfragestunde**, die in der Tagesordnungsreihenfolge oft nach der Genehmigung der Tagesordnung liegt.

Für die Kommunikation der Beiratsmitglieder untereinander ist es hilfreich, wenn alle über eine **eigene Email-Adresse** verfügen. So kann man sich gegenseitig auch Emails mit vertraulichem Inhalt schicken, die nicht über die Verwaltung verschickt werden können.

Trends und Hintergrundinformationen: Demografischer Wandel

Die Bevölkerung in Deutschland schrumpft kontinuierlich und wird zunehmend älter. Diese Trends sind nicht umkehrbar, sie werden sich auch künftig dauerhaft fortsetzen. Dafür sind insbesondere zwei als irreversibel geltende Megatrends verantwortlich:

1. konstant niedrige Geburtenraten
2. steigende Lebenserwartung

Demografische Entwicklung in Schleswig-Holstein:

- Die Bevölkerung wird von 2010 bis 2025 um 1,5 % zurückgehen (das entspricht einem Rückgang um rund 43.000 Menschen).
- 2030 wird jeder Zweite älter als 50 Jahre sein (zum Vergleich: 2009 lag das sogenannte Medianalter bei 44 Jahren).
- **Nicht alle Kommunen schrumpfen, aber alle altern.**